



Statistischer Bericht



Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Freistaat Sachsen

I. Quartal 2013

A II 1 – vj 1/13

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
Natürliche Bevölkerungsbewegung im I. Quartal 2013	3

Tabellen

1. Eheschließungen, Lebendgeborene und Gestorbene im I. Quartal 2012 und 2013	5
2. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im I. Quartal 2013 nach Monaten	5
3. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im I. Quartal 2013 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	6
4. Gestorbene im I. Quartal 2013 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Altersgruppen	8
5. Gestorbene im I. Quartal 2013 nach ausgewählten Todesursachen und Geschlecht	9

Abbildungen

Abb. 1 Lebendgeborene im I. Quartal 2012 und I. Quartal 2013 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	10
---	----

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Ergebnisse der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Eheschließungen, Geborene, Gestorbene, Todesursachen) im I. Quartal 2013 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, bezogen auf den Gebietsstand 1. Juli 2013. Für Gemeinden mit Teilumgliederungen bleiben die Angaben für Eheschließungen, Geburten und Gestorbene, die teilumgegliederten Gebiete betreffend, unberücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246);
- Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2008 (BGBl. I S. 1290);
- Sächsisches Statistikgesetz vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 171);
- Sächsisches Gesetz über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz - SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Art. 1 § 1 Nr. 11 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168), rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009.

Erläuterungen

Zu den Eheschließungen zählen alle standesamtlichen Trauungen, auch die von Ausländern. Ausgenommen sind nur die Fälle, in denen beide Ehegatten zu den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften bzw. zu den ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und ihren Familien gehören. Die regionale Zuordnung der Eheschließungen erfolgt nach dem Ort ihrer Registrierung.

Bei den Geborenen (Geburten) wird zwischen Lebendgeborenen und Totgeborenen unterschieden. Zu den Lebendgeborenen zählen alle Kinder, bei denen entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. Geborene, bei denen nicht mindestens eines dieser Lebenszeichen und ein Mindestgewicht von 500 g vorliegt, werden als Totgeborene registriert.

Die Legitimität wird in den Statistiken seit Inkrafttreten der Änderungen des Kindschafts- und Eheschließungsrechts nach Kindern miteinander verheirateter Eltern und nicht miteinander verheirateter Eltern unterschieden. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt ein Kind, das nach der Eheschließung der Mutter oder bis zu 300 Tagen nach dem Tode des Ehegatten geboren wird, unbeschadet der Möglichkeit einer späteren Anfechtung, als Kind von miteinander verheirateten Eltern. Wird ein Kind

nach Ehescheidung geboren, gilt es als Kind nicht miteinander verheirateter Eltern. Die Formulierung des Merkmals „Legitimität: ehelich bzw. nichtehelich“ wurde durch die Formulierung „Eltern miteinander verheiratet bzw. Eltern nicht miteinander verheiratet“ ersetzt. Bis zum 30. Juni 1998 galt ein Kind als ehelich, wenn es nach Eingehen der Ehe der Mutter oder bis zu 302 Tagen nach Auflösung der Ehe der Mutter, unbeschadet einer späteren Anfechtung, geboren wurde.

Als Gestorbene werden alle amtlich festgestellten Sterbefälle gezählt, außer Totgeborene, standesamtlich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen. Die regionale Zuordnung der Gestorbenen erfolgt nach dem Ort ihrer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung.

Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd von seiner Familie getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

Die Todesursache wird aus den Eintragungen im Leichenschauschein gemäß den Regeln der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ermittelt und entsprechend der 10. Revision der „Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10)“ signiert.

Es wird nur das Grundleiden für die Statistik herangezogen.

Natürliche Bevölkerungsbewegung im I. Quartal 2013

Im I. Quartal 2013 kamen im Freistaat Sachsen 7 115 Kinder, davon 3 454 Mädchen und 3 661 Knaben lebend zur Welt. Gegenüber dem I. Quartal 2012 verringerte sich die Zahl der Lebendgeborenen um 297 bzw. 4,0 Prozent.

In den Kreisfreien Städten und Landkreisen verlief die Geburtenentwicklung im I. Quartal sehr unterschiedlich.

Nur in zwei Landkreisen stieg die Anzahl der Lebendgeborenen im I. Quartal 2013 gegenüber dem Vorjahreszeitraum, Leipzig mit 1,6 Prozent und Zwickau mit 2,8 Prozent. Zu einem Rückgang kam es in zwei Kreisfreien Städten und acht Landkreisen. Die höchsten Geburtenrückgänge wiesen der Landkreis Bautzen mit 11,6 Prozent und der Landkreis Görlitz mit 10,3 Prozent auf. In der Kreisfreien Stadt Chemnitz hat sich die Anzahl der Lebendgeborenen gegenüber dem I. Quartal 2012 nicht verändert.

Von den insgesamt 7 115 Lebendgeborenen im I. Quartal 2013 kamen 2 858 Kinder in einer bestehenden Ehe zur Welt, 4 257 Kinder hatten eine nicht verheiratete Mutter. Je 1 000 Lebendgeborene erhöhte sich die Anzahl der Kinder, deren Mutter bei der Geburt nicht verheiratet war, von 595 im I. Quartal 2012 auf 598 im I. Quartal 2013.

Im I. Quartal 2013 starben im Freistaat Sachsen 13 963 Personen. Das waren 732 (5,5 Prozent) mehr als im I. Quartal 2012.

In allen Kreisfreien Städten und acht Landkreisen war ein Anstieg der Anzahl der Gestorbenen zu verzeichnen. Dieser reichte von 15,3 Prozent im Landkreis Zwickau bis 0,4 Prozent in der Kreisfreien Stadt Chemnitz. Insgesamt ergab sich für den Freistaat Sachsen im I. Quartal 2013 mit 6 848 Personen ein höheres Geburtendefizit als im I. Quartal 2012 (5 819 Personen).

Die häufigsten Todesursachen waren mit 6 556 Gestorbenen (47,0 Prozent) Krankheiten des Kreislaufsystems, gefolgt von Bösartigen Neubildungen (Krebs) mit 3 148 Gestorbenen (22,5 Prozent).

Im I. Quartal 2013 wurden im Freistaat Sachsen 1 475 Ehen geschlossen. Das waren 89 Eheschließungen (5,7 Prozent) weniger als im I. Quartal 2012.

In allen Kreisfreien Städten und in sieben Landkreisen verringerte sich die Anzahl der Eheschließungen. Der höchste Rückgang wurde für den Landkreis Vogtlandkreis mit 17,8 Prozent registriert. In drei Landkreisen wurde ein Anstieg verzeichnet. Dieser reichte von 16,3 Prozent im Landkreis Mittelsachsen bis 9,7 Prozent im Landkreis Bautzen.

Von den insgesamt 2 950 Eheschließenden im I. Quartal 2013 waren 2 064 Personen (70,0 Prozent) vorher ledig, 839 Personen (28,4 Prozent) geschieden und 47 Personen (1,6 Prozent) verwitwet.

1. Eheschließungen, Lebendgeborene und Gestorbene im I. Quartal 2012 und 2013

Merkmal	I. Quartal		Veränderung	
	2012	2013	absolut	%
Eheschließungen	1 564	1 475	-89	-5,7
Lebendgeborene	7 412	7 115	-297	-4,0
Gestorbene	13 231	13 963	732	5,5
Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)	-5 819	-6 848	-1 029	x

2. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im I. Quartal 2013 nach Monaten

Merkmal	Januar	Februar	März	I. Quartal
Eheschließungen	295	418	762	1 475
Lebendgeborene	2 102	2 447	2 566	7 115
männlich	1 119	1 242	1 300	3 661
weiblich	983	1 205	1 266	3 454
darunter Eltern nicht miteinander verheiratet	1 233	1 486	1 538	4 257
Totgeborene	12	11	7	30
Gestorbene	4 425	4 869	4 669	13 963
männlich	2 047	2 229	2 155	6 431
weiblich	2 378	2 640	2 514	7 532
darunter im ersten Lebensjahr	5	5	7	17
darunter in den ersten 7 Lebenstagen	2	1	6	9
Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)	-2 323	-2 422	-2 103	-6 848
männlich	-928	-987	-855	-2 770
weiblich	-1 395	-1 435	-1 248	-4 078

3. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im I. Quartal 2013 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Eheschließungen	Lebendgeborene				Totgeborene
		insgesamt	männlich	weiblich	darunter Eltern nicht miteinander verheiratet	
Chemnitz, Stadt	77	427	212	215	262	1
Erzgebirgskreis	120	565	273	292	283	1
Mittelsachsen	121	518	278	240	324	3
Vogtlandkreis	74	328	176	152	187	-
Zwickau	108	548	288	260	309	4
Dresden, Stadt	183	1 282	667	615	739	3
Bautzen	124	505	260	245	300	3
Görlitz	94	374	194	180	227	3
Meißen	110	407	203	204	266	1
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	103	417	218	199	265	2
Leipzig, Stadt	186	1 061	561	500	662	7
Leipzig	110	388	195	193	243	2
Nordsachsen	65	295	136	159	190	-
Sachsen	1 475	7 115	3 661	3 454	4 257	30

Gestorbene					Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)			Kreisfreie Stadt Landkreis Land
insgesamt	männlich	weiblich	und zwar		insgesamt	männlich	weiblich	
			im ersten Lebensjahr	in den ersten 7 Lebensjahren				
850	394	456	2	1	-423	-182	-241	Chemnitz, Stadt
1 392	645	747	-	-	-827	-372	-455	Erzgebirgskreis
1 214	567	647	2	1	-696	-289	-407	Mittelsachsen
858	393	465	-	-	-530	-217	-313	Vogtlandkreis
1 341	620	721	3	2	-793	-332	-461	Zwickau
1 377	638	739	2	1	-95	29	-124	Dresden, Stadt
1 055	495	560	-	-	-550	-235	-315	Bautzen
1 022	456	566	1	1	-648	-262	-386	Görlitz
879	414	465	-	-	-472	-211	-261	Meißen
811	371	440	3	-	-394	-153	-241	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
1 555	699	856	2	1	-494	-138	-356	Leipzig, Stadt
888	414	474	2	2	-500	-219	-281	Leipzig
721	325	396	-	-	-426	-189	-237	Nordsachsen
13 963	6 431	7 532	17	9	-6 848	-2 770	-4 078	Sachsen

4. Gestorbene im I. Quartal 2013 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Altersgruppen

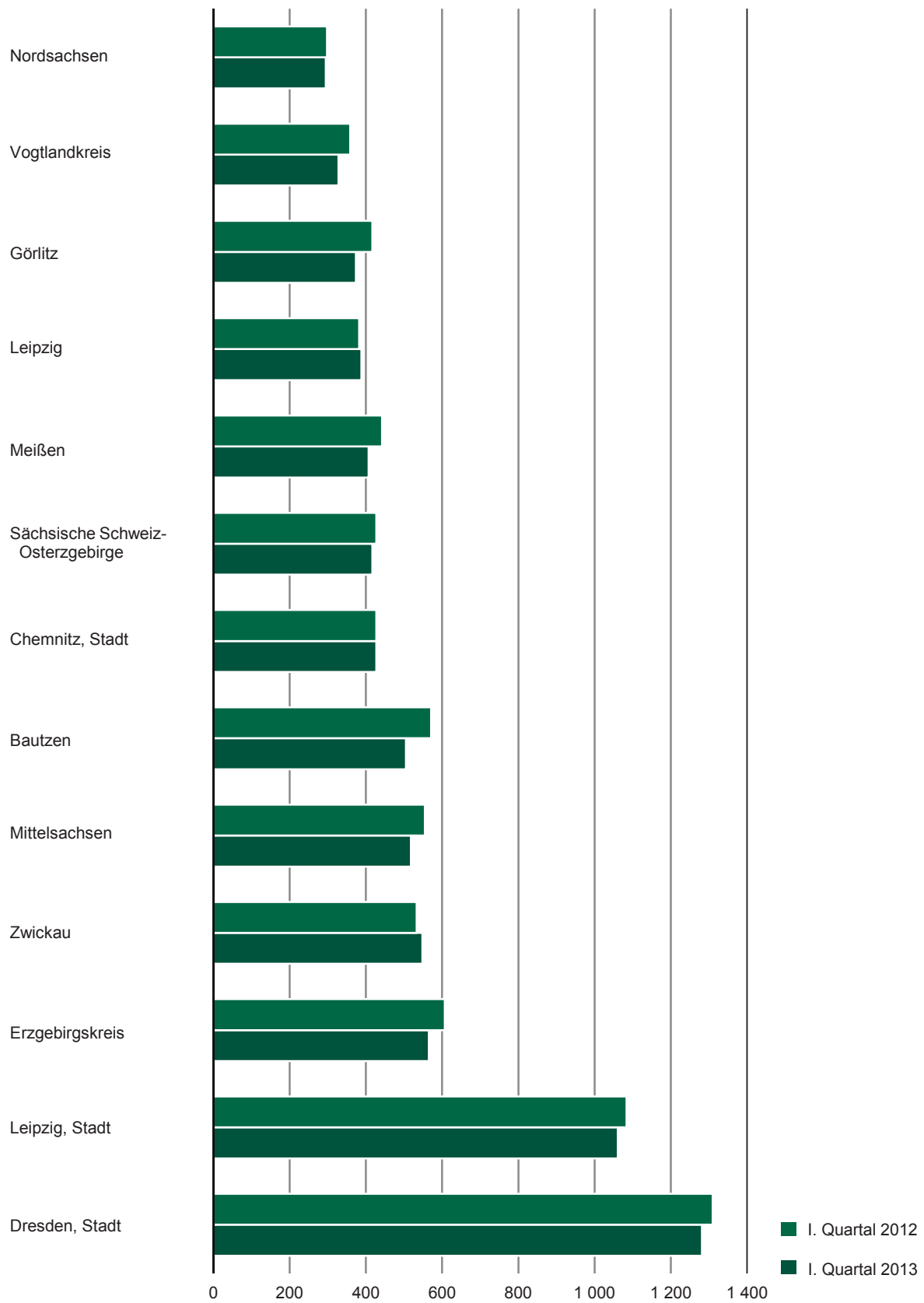
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 45	45 - 65	65 - 85	85 und mehr
Chemnitz, Stadt	850	3	-	1	8	101	418	319
Erzgebirgskreis	1 392	-	-	3	22	171	654	542
Mittelsachsen	1 214	2	-	-	18	146	603	445
Vogtlandkreis	858	1	-	1	12	106	413	325
Zwickau	1 341	3	-	-	14	157	639	528
Dresden, Stadt	1 377	3	-	1	26	141	621	585
Bautzen	1 055	-	-	1	13	139	504	398
Görlitz	1 022	1	-	-	5	120	501	395
Meißen	879	1	-	-	14	91	429	344
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	811	3	-	-	10	88	368	342
Leipzig, Stadt	1 555	2	-	-	29	212	751	561
Leipzig	888	2	-	-	12	99	454	321
Nordsachsen	721	1	-	-	5	94	383	238
Sachsen	13 963	22	-	7	188	1 665	6 738	5 343

5. Gestorbene im I. Quartal 2013 nach ausgewählten Todesursachen und Geschlecht

Pos.-Nr. der ICD-10 ¹⁾	Todesursache	Insgesamt	Männlich	Weiblich
A00-B99	Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	172	78	94
A15-A19	Tuberkulose	5	5	-
C00-D48	Neubildungen	3 231	1 785	1 446
C00-C97	Bösartige Neubildungen	3 148	1 749	1 399
C15-C26	der Verdauungsorgane	1 102	591	511
C30-C39	der Atmungs- und sonst. intrathorakaler Organe	564	411	153
C43-C44	Melanom und sonst. bösart. Neubild. der Haut	46	26	20
C50	der Brustdrüse	189	2	187
C51-C68	der Genital- und Harnorgane	572	330	242
C81-C96	des Lymphat., blutbild. u. verwandten Gewebes	296	150	146
E00-E90	Endokrine, Ernährungs- u. Stoffwechselkrankheiten	513	203	310
E10-E14	Diabetes mellitus	447	177	270
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen	523	198	325
G00-G99	Krankheiten des Nervensystems	375	187	188
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	6 556	2 618	3 938
I10-I15	Hypertonie (Hochdruckkrankheit)	974	292	682
I20-I25	Ischämische Herzkrankheit	2 766	1 267	1 499
I21	Akuter Myokardinfarkt	997	532	465
I22	Rezidivierender Myokardinfarkt	39	25	14
I30-I52	Sonstige Formen der Herzkrankheit	1 339	508	831
I60-I69	Zerebrovaskuläre Krankheiten	1 126	403	723
I64	Schlaganfall, nicht als Blutung o. Infarkt bezeichnet	309	113	196
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems	967	505	462
J09-J18	Grippe und Pneumonie	314	148	166
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems	602	351	251
K70-K77	Krankheiten der Leber	294	219	75
N00-N99	Krankheiten des Urogenitalsystems	177	77	100
P00-P96	Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben	6	3	3
V01-Y88	Unfälle	359	156	203
V01-V99	Transportmittelunfälle	45	29	16
W00-W19	Stürze	221	81	140
X40-X49	Akzidentielle Vergiftungen	1	-	1
X60-X84	Vorsätzliche Selbstbeschädigung	136	99	37
X85-Y09	Tätlicher Angriff	5	2	3
A00-T98	Insgesamt	13 963	6 431	7 532

1) ICD: Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision

Abb 1. Lebendgeborene im I. Quartal 2012 und I. Quartal 2013 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen



Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktionsschluss:

Februar 2014

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1424

Telefax: +49 3578 33-1499

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de/shop

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-3031